

# Einladung zum Fachlehrgang 2 der Ausbildung zum Aikido-Trainer-C vom 09.–14.03.2025 in Bad Blankenburg

**Veranstalter:** Deutscher Aikido-Bund e. V. (DAB)

**Ausrichter:** Aikido-Verband Thüringen e. V.

**Lehrer:** Bundesreferent Lehrwesen u. a.

**Lehrgangsleiter:** Dr. Dirk Bender, Am Kötschauer Weg 49, 99518 Bad Sulza OT Kleinromstedt; Tel.: 036425/204921 E-Mail: lehrwesen@aikido-bund.de

**Lehrgangsort:** Landessportschule Bad Blankenburg, Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg, Telefon: 0361/34054570, <http://www.sportschule-badblankenburg.de/>

**Teilnahmeberechtigt:** Aikidoka, die

- in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido treibenden Verein Mitglied sind und eine Empfehlung des Vereins vorweisen können,
- mindestens den 1. Kyu Aikido des DAB- oder DOSB-Mitgliedvereins besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in den letzten zwei Jahren die sportartübergreifende Basisqualifizierung (30 LE) sowie den Trainer-Fachlehrgang 1 des DAB abgeschlossen haben,
- einen Erste-Hilfe-Kurs über mindestens 9 Lerneinheiten nachweisen, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt,
- den Ehrenkodex für Trainer verbindlich anerkennen,
- am Ende des Fachlehrganges an der Trainer-Prüfung teilnehmen,
- in den letzten 24 Monaten vor der Anmeldung die laut OTC-DAB geforderten technischen Lehrgänge (zehn TE der Gruppe A **oder** B, siehe Ziffer 7.2 VOD-DAB) besucht haben (Aikidoka, die dem DAB nicht angehören, siehe VOD-DAB Anhang 1 Technische Fortbildung) und
- die Lehrgangskosten auf das Lehrgangskonto (siehe unten) überwiesen haben

Weiterhin teilnahmeberechtigt sind Aikidoka, die ihre Trainerlizenz verlängern und Teile des FL2 zum Zwecke der Weiterbildung besuchen möchten, soweit noch freie Plätze verfügbar sind. Interessenten werden gebeten, sich an den Bundesreferenten Lehrwesen zu wenden.

**Lehrstoff:** gemäß Themenkatalog der OTC für den Fachlehrgang 1. Die OTC-DAB kann von der Downloadseite des DAB geladen werden – [Link](#). Der konkrete Unterrichtsplan wird vor Lehrgangsbeginn im Kursraum der Lernplattform bekannt gegeben werden.

**Zeitplan:**

**Sonntag, den 09.03.2025:** Anreise bis 15:00 Uhr, anschließend Erledigung der Formalitäten, danach Unterricht gemäß Unterrichtsplan.

**Freitag, den 14.03.2025:** Abreise nach dem Mittagessen

**Leistungen:** Der Deutsche Aikido-Bund übernimmt die Kosten für die Lehrer, den Lehrgangsleiter und die Organisation des Lehrganges. Unterrichtsmaterialien werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

**Unterkunft:** Die Kosten hierfür sind auf das Konto DAB-BLA Dr. Dirk Bender, IBAN DE13 8207 0024 0535 9344 00 zu überweisen (Verwendungszweck: „TrC-AB FL2 2025,

---

Vereinsname, Teilnehmernamen“) und betragen bei Gewährung von Vergünstigungen (sofern in der Teilnahmebestätigung kein anderer Betrag genannt wird) 325€/Person im Doppelzimmer. Bei Inanspruchnahme eines Einzelzimmers erhöhen sich die Übernachtungskosten um 17€/Nacht (gesamt 410€/Person).

**Meldungen:** Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach schriftlicher Anmeldung (möglichst per E-Mail) über den zuständigen Verein / die zuständige Abteilung beim Lehrgangsleiter (Anschrift siehe oben) und schriftlicher Bestätigung möglich. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Verein, Aikido-Landesverband, Aikidograd, Geburtsdatum sowie Zimmerwunsch.

Teilnehmer des Fachlehrganges 1 aus dem Jahr 2024 müssen sich **nicht** erneut anmelden, ihre Anmeldung gilt bereits als erfolgt. Es wird gebeten, Veränderungen in den Kontaktdaten mitzuteilen. Ebenso wird eine Mitteilung erbeten, wenn die Teilnahme am Fachlehrgang 2 nicht möglich sein sollte.

Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn alle in der OTC-DAB geforderten Voraussetzungen (u. a. Besuch der technischen Lehrgänge, Besuch des Grundlehrganges, Erste-Hilfe-Ausbildung, ...) im Original nachgewiesen werden. Zur Vorabprüfung können die Unterlagen elektronisch in Kopie an den BLA gesendet werden. Hierfür gibt es im zur Trainerausbildung gehörenden Kursraum auf der Lernplattform des DAB eine entsprechende Möglichkeit.

**Meldeschluss:** Die Überweisung der Kosten werden bis **spätestens 16. Februar 2025** erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Berücksichtigung von Gästen, die nicht am Lehrgang teilnehmen, ist nicht möglich. Bei Verhinderung wird sofortige Mitteilung an den Lehrgangsleiter erbeten, damit der Platz anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden.

Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise sowie viel Erfolg und Freude beim Lehrgang.

**Bildungsfreistellung:** Die beiden Fachlehrgänge der Aikido-Trainer-C-Ausbildung sind in einigen Bundesländern als Bildungsveranstaltung nach dem jeweiligen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt. Auskunft dazu erteilt der Bundesreferent Lehrwesen.

*Dr. Barbara Oettinger,  
Präsidentin des DAB*

*Karl Köppel,  
Vizepräsident (Technik)*

*Dr. Dirk Bender,  
Bundesreferent Lehrwesen*